

ST. JOSEF, DER MANN DER ARBEIT

Es ist gerade noch letzte Gelegenheit für den lateinischen Titel „Joseph opifex“ eine richtige deutsche Übersetzung einzuführen. Es wäre nicht in Ordnung, wenn die Übersetzung lauten würde: St. Josef, der Mann der Arbeiter, weil ja nicht ein bestimmter Stand heiliggesprochen werden sollte, sondern die Würde der Arbeit betont werden, sonst käme man schließlich dazu, aufzuteilen auf Industriearbeiter, Landarbeiter, Handwerker, freie Berufe und dergleichen.

Die liturgischen Institute haben darüber zu wachen!

Anton Gundlach, Oberpfarrer

BUCHBESPRECHUNGEN

Lamott Alois: DAS SPEYERER DIÖZESANRITUALE VON 1512 BIS 1932. Seine Geschichte und seine Ordines zur Sakramentenliturgie. 293 Seiten, DM 21.—. Verlag Jaeger, Speyer 1961. [2534].

In der Volkskunde spricht man von „gesunkenem Kulturgut“, wenn von vergessenem oder in seiner Bedeutung geändertem Brauchtum die Rede ist. Man könnte aber ebenso von „gesunkenem Liturgiegut“ sprechen. So manche sinnvolle Zeremonien und Gebete aus früherer Zeit, vielfach aus lokalen Bedürfnissen entstanden, wurden fallen gelassen, durch neue ersetzt oder umgestaltet. Dies geschah besonders im Bestreben, die liturgischen Riten und Formeln zunächst in den einzelnen Diözesen zu vereinheitlichen. Aber auch die so entstandenen Diözesanritualien wurden im Verlauf der Zeit immer wieder geändert. Die vorliegende Untersuchung über das Speyerer Rituale bringt ein gerade für die heutige Zeit der liturgischen Erneuerung passendes und interessantes Beispiel.

Im ersten Teil seines Buches zeigt der Verfasser, daß das erste gedruckte Speyerer Diözesanrituale auf die in der Domkirche seit langem gebrauchte Agenda zurückging. Diese sozusagen auf den ersten Wurf gelungene „Agende Spirensis“ vom Jahre 1512 hatte ein ungemein zähes Leben. Sie blieb – wenn auch nicht überall und ausschließlich – in Gebrauch, als 1551 ein Mainzer Rituale eingeführt wurde, sowie auch als dieses nach den Trienter Dekreten überarbeitet und 1599 als Metropolitanagende für die Mainzer Kirchenprovinz vorgeschrieben worden war. Das erstmals 1614 erschienene Rituale Romanum erhob von vorneherein nicht die Forderung auf Alleingeltung. So wurden vielfach Ritualien aus anderen Diözesen verwendet. Erst 1719 erschien wieder ein diözesaneigenes Rituale, das einer Trierer Agende nachgebildet war, aber beim Klerus wenig Anklang fand. Dagegen fand das nächste von 1748, das sich stark an das R. Romanum anlehnte, allgemeine Aufnahme und blieb lange in Gebrauch.

Als jedoch die alte Speyerer Diözese durch die Säkularisation drei Viertel ihres Umfangs verloren hatte und durch Abtrennung von Gebieten anderer Diözesen ein neues Bistum Speyer entstanden war, herrschte in diesem ein liturgisches Chaos: jeder Pfarrer sollte das in seiner früheren Diözese gebräuchliche Rituale weiter benutzen. Nach langwierigen Verhandlungen, in denen besonders der Gebrauch der deutschen Sprache eine Rolle spielte, erschien 1842 ein Rituale, das die deutsche Sprache in manchen Gebeten, besonders im Versehrstus und in Ermahnungen zugestand. So blieb es auch in dem 1893 erschienenen Rituale Spirensis, das sich nach dem Begleitschreiben des Ordinariats zusammensetzt „aus dem ungekürzten R. Romanum und einem Appendix, welcher die in der Diözese bestehenden, durch ihr Alter geheiligten und vom hl. Stuhle approbierten Eigentümlichkeiten enthält“. Das Rituale von 1932 endlich brachte die so lange ersehnte Zweisprachigkeit in der Sakramentenspendung und im Begräbnisritus.

Der zweite Teil des Buches enthält die Ordines zur Sakramentenliturgie. Ausgehend von der Agenda Spirensis von 1512 werden die Änderungen und Neuerungen in den einzelnen späteren Speyerer Ritualien oft mit Inhaltsangabe und unter Heranziehung anderer Diözesanritualien aufgezeigt. Da tritt eine Fülle von alten